



3. Februar 2021

Liebe Eltern,

ich möchte Sie heute über die neuesten Informationen zu den Leistungsnachweisen informieren.

4. Klasse:

Bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses sollen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht insgesamt 14 Probearbeiten durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Richtzahl handelt, die situations- und bedarfsgerecht auch unterschieden werden kann.

Die Entscheidung über die Verteilung der Probearbeiten auf die drei genannten Fächer trifft die Lehrkraft in pädagogischer Verantwortung.

Darüber hinaus entscheiden die Lehrkräfte über die Erhebung mündlicher und praktischer Leistungen in pädagogischer Verantwortung.

1.– 4. Klasse:

Angesichts der besonderen Ausnahmesituation wird die Höchstzahl der schriftlichen Leistungsnachweise pro Woche von bisher zwei schriftlichen Leistungsnachweisen auf einen reduziert.

Die Reduzierung der Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise gilt ausdrücklich auch für die Jahrgangsstufen 1 – 3.

Diese Regelung gilt ausschließlich für das Schuljahr 2020/2021 und ab dem 01.03.2021.

Nach wie vor bildet der Maßstab für die Notenbildung in allen Zeugnissen die erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungsnachweise.

Mit freundlichen Grüßen

B. Thümmel

Rektorin